

# Einladung zur 10. Sitzung des 50. Studierendenparlaments – Version 1 –

**Ort: digital**

**Datum: 08.07.2020**

**Zeit: 18:00 Uhr**

Liebe Studierende, Lieber AStA, Liebe Fachschaften, Liebe Interessierte,  
hiermit laden wir euch herzlich zur 10. Sitzung des 50. Studierendenparlaments am  
**08.07.2020 um 18:00 Uhr in digitaler Form** ein (*mehr Informationen unter:*  
<https://tmp.stupa.uni-kl.de/parlament/aktuelle-sitzungen>).

Die vorläufige Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Mitteilungen
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Berichte
4. Protokolle
5. Antrag auf Änderung des Beschlusses zum Umgang mit Aufwandsentschädigungen  
(siehe S. 2)
6. Antrag für eine zentrale Cloudlösung für die Studierendenschaft (siehe S. 3)
7. Änderung der Vergabeordnung (siehe S. 4)
8. Verschiedenes

Die Sitzung ist universitätsöffentlich.

Mit freundlichen Grüßen

Das Präsidium des Studierendenparlaments

## **Zu Top 5)**

Es liegt ein Antrag von Thorwin Böhm vor.

Antragstitel: Antrag auf Änderung des Beschlusses zum Umgang mit Aufwandsentschädigungen

Antragstext:

**Ändere** und **ergänze** Abs. 3 Satz 1:

Für die Vorbereitung des Beschlusses von Aufwandsentschädigungen wird ein AE-Ausschuss mit mindestens drei Mitgliedern eingerichtet. Mitglieder des AStA dürfen dem Ausschuss nur in beratender Funktion angehören.

Begründung:

Durch den Beschluss zur Befristung von Aufwandsentschädigungen wird sich das StuPa öfter und in Summe länger mit diesen befassen. Daher war der damit einhergehende Beschluss der Einrichtung eines entsprechenden Ausschusses sinnvoll, um die Behandlung im Plenum zu verkürzen. Allerdings gestaltet sich die Besetzung des Ausschusses als kompliziert, weswegen er in der aktuellen Konfiguration seinen Zweck verfehlt. Da der Ausschuss nur eine beratende Funktion hat und somit alle AEs sowieso im StuPa abgestimmt werden, ist hier eine niedrigere Mindestanzahl von Mitgliedern zweckmäßiger und gleichzeitig unproblematisch.

Zudem sollte der Ausschuss nicht mit stimmberechtigten Mitgliedern aus AStA besetzt sein, für welche die AEs evaluiert werden.

Mit besten Grüßen:

Thorwin Böhm

### 1. **Änderungsantrag von Benedict Grevelhörster**

**Streiche** in der Änderung/Ergänzung den ersten Satz.

Begründung:

Der Zweck des Ausschuss ist es, dem StuPa eine Handlungsempfehlung vorzulegen, um so Debatten zu verkürzen. Eine Handlungsempfehlung welche potentiell nur von zwei von drei Ausschussmitgliedern Zuspruch erhält, kann diesem Anspruch nicht genügen. Ein Parlament, welches nicht in der Lage ist, fünf Mitglieder für einen AE-Ausschuss zu stellen, ist auch gefährdet, einer solchen Handlungsempfehlung zu leicht zu folgen.

## **Zu Top 6)**

Es liegt ein Antrag von Thorwin Böhm vor.

Antragstitel: Antrag für eine zentralen Cloudlösung für die Studierendenschaft

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Möglichkeit zur Einrichtung einer zentralen Cloudinstanz für die Studierendenschaft oder Teilen hiervon soll vom AStA geprüft werden.

Begründung:

Zurzeit ist das Dokumentenmanagement der Studierendenschaft verteilt und teils unübersichtlich. Beispielsweise greifen StuPa und AStA auf die zugegebenermaßen ineffiziente Dokumentenverwaltung eines Windowsservers zurück. Andererseits werden momentan verschiedene unsynchronisierte Plattformen verwendet, etwa die Dokumentenserver des RHRK und Overleaf, was die Verwaltung von Dokumenten redundant und deren Finden komplizierter macht.

Durch die Einrichtung einer Cloudlösung können viele Probleme behoben werden. So bietet die Lösung der Firma „Nextcloud“ die Möglichkeit der Aufsetzung einer lokalen Serverinstanz und eine integrierte Unterstützung für zahlreiche Dokumentenformate incl. LaTeX an. Auch ein Abrufen kann durch eine Webunterstützung und das Zugriffsmanagement vereinfacht werden.

Mit besten Grüßen:

Thorwin Böhm

## **Zu Top 7)**

Es liegt eine Auflage zur Genehmigung der Änderung der Vergabeordnung von Seiten der Rechtsaufsicht der Universität vor.

### Antragstext:

#### Ändere in §7 der Vergabeordnung:

**(3)** *Es können Darlehen bis zu einer Höhe von 300,00 Euro gewährt werden.*

*Zudem kann auf Beschluss des Studierendenparlaments mit absoluter Mehrheit die Höchstgrenze für Darlehen befristet bis höchstens 1.000,00 Euro erhöht werden.*

### Begründung:

Die Änderungsordnung sieht bei der möglichen Erhöhung der Höchstgrenze für das Darlehen durch das Studierendenparlament keinen maximalen Höchstbetrag vor. Ein maximaler Höchstbetrag ist jedoch aus Bestimmtheitsgründen in der Ordnung festzulegen. So kann die Erweiterung des Darlehensrahmens auf höchstens 1.000,00 Euro akzeptiert werden.